

12.6 Fortbildung Technische Ausbildung

12.6.3 Fortbildung Atemschutzgerätewarte

F-AGW

Kapazität

12 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Verfügbarkeit

Mindestteilnehmerzahl

6 Teilnehmer

Dauer

15 Unterrichtsstunden (2 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Atemschutzgerätewart“ nach FwDV 2 Ziffer 3.2
- Mindestens dreijährige Tätigkeit als Atemschutzgerätewart

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, die ihm vermittelten Neuerungen auf dem Gebiet des Atemschutzes praktisch anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte

- Neuerungen in den Rechtsgrundlagen
- Neuerungen bei Atemschutzgeräten
- Pflege und Wartung
- Füllen von Atemluftflaschen
- Vertiefung der Wartung und Instandsetzungsarbeiten
- Neuerungen in Lagerung und Verwaltung von Atemschutzgeräten

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer)

- Feuerwehr Dienstkleidung
- Feuerweherschutzstiefel oder Sicherheitsschuhwerk

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug